

Kleine Anfrage

des Abg. Martin Rivoir SPD

und

Antwort

des Ministeriums für Verkehr

Ortsumgehung L 259 von Rißtissen

Kleine Anfrage

Ich frage die Landesregierung:

1. Wie ist der aktuelle Stand der Planungen zur Ortsumgehung L 259 bei Rißtissen?
2. Welche Erkenntnisse liegen ihr über die Verzögerungen bei der Ausschreibung vor?
3. Welche Maßnahmen ergreift sie, um die Planungen und den Bau zu beschleunigen?
4. Wann kann mit dem Abschluss der Bauarbeiten gerechnet werden?
5. Von welchen Kosten für Bau und Grunderwerb geht sie aktuell aus?

28.5.2025

Rivoir SPD

Begründung

Laut ursprünglicher Planungen sollte der Bau der Ortsumfahrung Rißtissen im Zuge der L 259 bereits abgeschlossen sein. Ziel dieser Kleinen Anfrage ist, den aktuellen Planungsstand und das weitere Vorgehen zu klären.

Antwort

Mit Schreiben vom 24. Juni 2025 Nr. VM2-0141.3-33/125/2 beantwortet das Ministerium für Verkehr die Kleine Anfrage wie folgt:

1. Wie ist der aktuelle Stand der Planungen zur Ortsumgehung L 259 bei Rißtissen?

Zu 1.:

Das Baurecht zur L 259, OU Rißtissen liegt seit Mitte 2022 vor. Bereits in 2021 und 2022 wurden (nach Anordnung des Sofortvollzugs) erste vorgezogene Ausgleichsmaßnahmen (CEF-Maßnahmen) durchgeführt. Diese Maßnahmen befinden sich nun in der Entwicklungsphase. In 2024 erfolgte die Prospektion für die Verdachtsflächen des Denkmalschutzes. Als vorbereitende Arbeiten für den Straßenbau wurden im Herbst 2024 Rodungsarbeiten durchgeführt und eine Scheune abgebrochen. Die Ausführungsplanung liegt vor.

2. Welche Erkenntnisse liegen ihr über die Verzögerungen bei der Ausschreibung vor?

3. Welche Maßnahmen ergreift sie, um die Planungen und den Bau zu beschleunigen?

Zu 2. und 3.:

Die Fragen 2 und 3 werden aufgrund des Sachzusammenhangs gemeinsam beantwortet.

Die verfügbaren Haushaltsmittel für den Neu-, Um- oder Ausbau werden aktuell benötigt, um bereits laufende Maßnahmen zu finanzieren. Inwieweit und wann eine neue Maßnahme in diesem Jahr begonnen werden kann, richtet sich allein nach den Möglichkeiten des Haushalts und seiner Bewirtschaftung.

4. Wann kann mit dem Abschluss der Bauarbeiten gerechnet werden?

Zu 4.:

Es wird mit einer Gesamtbauzeit von mindestens zwei Jahren zu rechnen sein, die sich maßgeblich an den verfügbaren Haushaltsmitteln messen wird.

5. Von welchen Kosten für Bau und Grunderwerb geht sie aktuell aus?

Zu 5.:

Die Ortsumgehung Rißtissen und der einfache Ausbau zwischen Rißtissen und der Kreisgrenze im Zuge der L 259 sind als gesonderte Projekte planfestgestellt worden. Im Zuge der Ausarbeitung der Ausführungsplanung wurde das Projekt wegen des überlappenden Bereichs in ein Gesamtprojekt überführt. Eine detaillierte Kostenberechnung für das Gesamtprojekt steht im Zuge der Vorbereitung der Ausschreibung an.

Die letzte Kostenberechnung für die Ortsumgehung beläuft sich auf rd. 11 Millionen Euro und stammt aus dem Jahr 2020, die Kostenschätzung für den Ausbaubereich liegt bei rd. 1 Million Euro und stammt aus dem Jahr 2008. Angesichts der in den letzten Jahren stark gestiegenen Baupreise wird davon ausgegangen, dass sich die Gesamtkosten in einem Rahmen zwischen 15 und 18 Millionen Euro bewegen werden.

Hermann

Minister für Verkehr